Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 96. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend den 25. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

Paris, 24. Febr., Abends. Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 21. d. melden, daß am verwichenen Sonntage eine Kommission, aus 10 Kardinälen bestehend, die Antwort auf die Thouvenel'sche Depesche berathen habe. Es wird versichert, daß Seine Heiligkeit der Papst ein eigenhändiges Schreiben vom Könige von Sardinien erhalten habe, welches die Unmöglichkeit nachweise, daß der Papst die Marken und Umbrien halten könne und ein desfallsiges Uebereinkommen vorschlage. Die Antwort des Papstes soll eine ververneinende gewesen und in derselben ausgesprochen sein, daß der heilige Vater auf Alles gefaßt sei.

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, 23. Februar. „Fädrelandet" sagt, daß morgen die Bildung des neuen Ministeriums beendet sein werde, und hält folgende Ministerliste als wahrscheinlich: Hall Auswärtiges, Fenger Finanzen, Thestrup Krieg, Bille Marine, Monrad Kultus und Inneres, Casse Justiz, Wolfhagen Schleswig, Unsgaard Conseilspräsident und Holstein-Lauenburg. „Fädrelandet" setzt hinzu, es sei unsicher, ob die beiden letztgenannten die Portefeuilles erhalten werden.

Paris, 23. Februar. Die heutige „Patrie" sagt, indem sie von Briefen aus Savoyen spricht, welche Annexion an die Schweiz fordern, daß Klugheit die beste Politik für die Schweiz sein würde. Wenn sie Chablais und Faucigny reklamirt, müsse sie nicht vergessen, daß ein Theil von Genf zu Savoyen gehört habe, und daß ein Theil der Schweiz vollständig italienisch sei.

London, 23. Februar. Dem telegraphischen Bureau von Renter meldet man aus Paris vom heutigen Tage: Fürst Metternich übergab gestern dem französischen Minister des Auswärtigen die österreichische Beantwortung der englischen Vermittlungsvorschläge; Oesterreich nimmt dieselben als Grundlagen der Unterhandlung nicht an.

London, 23. Februar. Aus Wien vom gestrigen Tage meldet Renter's Büreau: Der Courier mit der definitiven Antwort Oesterreichs auf den englischen Vermittlungsvorschlag ist am 17. d. M. Abends nach London und Paris abgegangen. Die Antwort des Grafen Rechberg zählt die Gründe auf, welche Oesterreich zur Ablehnung hätten bewegen müssen. Erstens ändere der englische Vorschlag die wesentlichen Grundlagen des durch die Verträge von 1815 begründeten europäischen Gleichgewichts. Sodann laufe er den Grundprinzipien zuwider, auf welchen die Legitimität der Regierungen im Allgemeinen und der österreichischen im Besonderen beruhe. Drittens vernichte der englische Vorschlag die Rechte italienischer Fürsten, welche durch Europa garantirt seien und welche zu schützen Oesterreichs heilige Pflicht sei. Mit der so motivirten Ablehnung der Propositionen Englands verbindet die Rechberg'sche Antwort zugleich die Erklärung, daß Oesterreich für den Augenblick nicht suchen werde, durch Waffengewalt zu zerstören, was es nicht verhindern könne, daß es sich jedoch volle Freiheit des Handelns für die Zukunft vorbehalte. — Die Form der Antwort ist gemäßigt und höflich.

London, 23. Februar. Wie der „Post" aus Paris gemeldet wird, stehen England und Frankreich auf dem Punkte, eine Konvention in Bezug auf die Expedition nach China zu unterzeichnen; es sei mithin das Gerücht von einer Vertagung dieser Expedition unbegründet.

London, 23. Februar. Im Unterhause erklärte Gladstone, Frankreich erhöhe nicht den Zoll für die jetzt 30% zahlenden Artikel, Frankreich werde in wenigen Tagen Details veröffentlichen.

Preußen.

K. C. 18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr.

Das Haus ist nur spärlich besetzt; die Tribünen sind ziemlich leer.

Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Patow, Graf v. Schwerin und der Reg.-Commissar Meinicke.

Der Handelsminister v. d. Heydt überreicht einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Einrichtung von Berg-Hypotheken-Commissionen bei den Ober-Bergämtern. Es stehe diese Einrichtung, so fügt der Minister hinzu, in nothwendigem Zusammenhange mit der beabsichtigten Reorganisation der Bergbehörden. Wie bereits in der vergangenen Diät dem Hause vorgetragen, sei schon damals eine umfassende Erörterung über die zweckmäßigste Einrichtung dieser Behörden eingeleitet worden. In den von den Bergbehörden und Ober-Präsidenten erstatteten Berichten seien verschiedene Organisationen erörtert worden, und zuletzt in einer Conferenz für das zweckmäßigste erkannt, in den betreffenden Districten die Ober-Bergämter mit den betreffenden Bezirksämtern zu einer Behörde zusammenzuziehen. Nur in dieser Weise sei die größte Vereinfachung und die größte Ersparniß zu erzielen. Diese Ersparniß sei nach den angestellten Ermittelungen auf 60,000 Thlr. jährlich angenommen. Bei dem Wegfall der Ober-Bergämter würde nach den angestellten Ermittelungen eine größere Ersparniß nicht herbeigeführt werden. Die Motive zu diesem Entwurfe enthalten eine umfassende Darstellung des Planes der neuen Organisation.

Abg. v. Vincke (Hagen) fragt nach dem Stande des Berichts der Geschäftsordnungs-Commission wegen des vom Ministerium geäußerten Wunsches, über Inhalt der Petitionen vor den Sitzungen der betreffenden Commission kurz unterrichtet zu werden, damit die Regierungs-Commissarien in den Sitzungen informirt sind; der Abgeordnete bezeichnet die Erledigung im Interesse der Commission als dringlich.

Der Präsident erwidert, daß der Bericht im Druck sei und in nächster Woche zur Berathung kommen werde.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Grundsteuervorlage, der Gesetzentwurf wegen der allgemeinen Gebäudesteuer, die als das städtische Correlat zu der ländlichen Grundsteuer zu betrachten ist und auch in ihrer Höhe — 4 % und bei Gebäuden von überwiegend gewerblicher Verwendung 2% vom Nutzungswerth — dem Grundsteuersatz von 8% des Reinertrages entsprechen soll. Mit Annahme des Amendements Benda zu § 3 des ersten Gesetzentwurfes, welches an Stelle des ersten Satzes von 8 % einen Maximalsatz von höchstens 8 % stellt, entsteht die Frage nach der Consequenz dieses Beschlusses für die Normirung des Satzes von der Gebäudesteuer. Ein Amendement der Abg. Jacobi, Aumann u. A. will in dieser Beziehung normiren: die Gebäudesteuer beträgt für überwiegend zum Wohnen benutzte Gebäude die Hälfte, für überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Gebäude den vierten Theil der event. Grundsteuer — ein Verhältniß, welches dem Ansatze der Regierung entspricht.

Ein Amendement des Abg. Duncker (Berlin) will in § 1 den § 1 des ersten Gesetzentwurfs über die anderweite Regelung der Grundsteuer ausdrücklich anziehen und hinzufügen, daß die Gebäudesteuer „unter der daselbst festgestellten Maßgabe" in Hebung tritt. Diese Maßgabe wird in einem Amendement zu § 1 des ersten Gesetzentwurfs (dessen Berathung bis zuletzt vorbehalten ist) dahin normirt, daß die Ablieferung des vollen Ertrages der Gebäudesteuer an die Staatskasse an die Bedingung der gleichzeitigen Hebung der erst noch festzusetzenden Grundsteuer-Contingente geknüpft ist, und bis dahin der etwaige Mehrertrag den Kommunen und Kreisen zu Kommunal- und Kreiszwecken zugewandt werden soll. — Bei der Debatte handelt es sich wesentlich um diese „Maßgabe" oder Klausel.

Zur General-Diskussion konstatirt zuvörderst der Berichterstatter Burghart: daß diese Vorlage wegen der Gebäudesteuer von der Commission als integrirender Bestandtheil sämmtlicher vier Grundsteuer-Vorlagen betrachtet werde, und daß die Annahme des Amendements v. Benda wohl keine Modifikation der Gebäudesteuer-Vorlage veranlassen dürfte; denn in der Commission habe man den von der Regierung vorgeschlagenen Steuersatz von 4 pCt. für die Gebäude auch ohne Rücksicht auf die für die Liegenschaften vorgeschlagenen festen und durch den Beschluß des Hauses nunmehr als Maximalsatz von 8 pCt. als durchaus angemessen erachtet.

Abg. Aßmann: Er sei für eine Modifikation der Vorlage. Das Haus befinde sich nach Annahme des v. Benda'schen Amendements der Vorlage gegenüber in einer anderen Stellung, als die Commission. Zwischen der Grund- und der Gebäudesteuer bestehe ein enger Zusammenhang; die eine stehe und falle mit der andern, die Modifikation der einen ziehe eine Modikation der andern nothwendig nach sich. Es sei also der wesentlichste Zweck der Debatte, sich klar zu machen, welchen Einfluß die veränderte Fassung des § 3 der ersten Grundsteuer-Vorlage auf den vorliegenden Gesetzentwurf ausübe. Die Regierung habe überzeugend nachgewiesen, daß die Gebäudesteuer nicht minder als die Grundsteuer einer Regulirung bedürfe. Die Gerechtigkeit und die Verfassung erforderten einen gleichen Satz für beide. Von diesem Grundsatze sei auch die Regierung ausgegangen, indem sie den 8 pCt. der Grundsteuer 8 pCt. des Brutto- oder 4 pCt. des Reinertrages der Gebäude gleichgestellt. Auch im vorigen Jahre, als kein bestimmter Prozentsatz vorgeschlegen, habe die Regierung im Allgemeinen einen gleichen Durchschnittssatz für beide Steuern angenommen. Gegen die Gleichstellung werde also wohl Niemand einen begründeten Einwand erheben können. Wohl aber erscheine Manchem die Gleichstellung des Reinertrages mit dem halben Bruttoertrage bedenklich. Doch schon der Gesetzentwurf von 1857, der unabhängig von der Grundsteuer eine Gebäudesteuer vorgeschlagen, habe dasselbe Prinzip angenommen, und wenn man die manigfachen Reparaturen, die Abnutzung der Gebäude, die jedenfalls viel größer sei, als die der landwirthsch. Grundstücke, in Betracht ziehe, so scheine der Vorschlag der Regierung gerechtfertigt. Nachdem nun aber der feste Satz der Grundsteuer aufgegeben und einer späteren Gesetzbestimmung vorbehalten worden, sei eine Modifikation des Satzes für die Gebäudesteuer eine nothwendige Consequenz geworden. Diejenigen, die für das Amendement v. Benda gestimmt, würden Unrecht thun und inkonsequent handeln, wenn sie für die Gebäude von vorn herein einen höheren Satz, als für die Liegenschaften aufrecht erhalten wollten. Dasselbe Argument, das sie für ihr Amendement bei der Grundsteuer gegen die Regierung geltend gemacht: daß sich nämlich die Höhe des Mehr-Ertrages noch nicht übersehen lasse, sei auch bei dieser Vorlage maßgebend. Beide Steuern müßten auf gleiche Weise regulirt werden. Freilich werde dadurch der Plan der Regierung zum Theil umgestoßen; denn diese rechne zur Deckung des Ausfalls der Grundsteuer wesentlich auf den Mehr-Ertrag der Gebäude-Steuer. Trotzdem müsse er bei seiner Ansicht beharren.

Abg. Dr. Gneist: Die Gebäudesteuer sei ein untrennbarer Theil der Vorlagen, nicht nur für die Ausgleichung, sondern prinzipiell, sie sei das feste Band, welches Stadt und Land verbinde. Er stimme deshalb für die Kommissions-Vorschläge und erkläre sich gegen jedes Amendement, welches den Zweck der Gebäudesteuer verändern oder die Ausführung der Steuer nur einen Tag hinausschieben wolle. Er wolle vorweg nur den Einfluß hervorheben, welchen dieses Gesetz auf die bisherigen Steuerverhältnisse der Städte ausüben werde. Dieser Standpunkt sei deshalb berechtigt, weil die Städte bis jetzt ein besonderes Steuersystem bildeten, welches unaufgehoben bleibe. Für diese Städte solle die Gebäudesteuer eine bloße Ausgleichung sein. Sie zahlten bisher 1¼ Million und sollen nach der Regierungs-Vorlage in Zukunft ebenfalls nur 1¼ Million zahlen. Diese Annahme der Regierungs-Vorlage treffe nicht zu, die Städte allein seien in der Lage, das, was bei allen andern Steuern nur Vermuthung sei, bestimmt nachzuweisen; sie würden vom 1. Januar 1862 ab bedeutend mehr als 1¼ Million zahlen. Man kenne die Miethsverhältnisse genau, könne den 10jährigen Durchschnitt genau berechnen, und es sei berechnet, daß hier in Berlin bei der 4prozentigen Grundsteuer eine jährliche Steigerung um 30,000 Thlr. eintrete, und daß die Steigerung jährlich progressiv sei. Berlin werde also vom 1. Januar 1862 ab etwa 200,000 Thlr. Grundsteuer zahlen und nach einem 15jährigen Zeitraume 600,000 Thlr. Ein hervortretender Charakterzug der bisherigen Debatte sei die Besorgniß vor der „Schraube ohne Ende" gewesen. Er glaube, das sei doch schon eine ganz hübsche Schraube, welche eine jährliche Erhöhung von 30,000 Thlr. für eine Stadt herbeiführe, während die Liegenschaften sich noch jahrelang einer philosophischen Ruhe erfreuen. Bei dieser Lage der Sache wisse er nicht, wie es zu umgehen sei, daß man dabei zugleich die beiden Grundsätze zur Anwendung bringe, welche bereits beschlossen seien: einmal, daß die Einnahmen des Staates auch von der Gebäudesteuer unerfüllt bleiben, so lange die Einnahmen des Staates aus den Liegenschaften unerfüllt bleiben, und zweitens, daß, so lange dieser provisorische Zustaud bestehe, der Ueberschuß zu Kommunalzwecken verwendet werden solle. Deshalb möchte er allerdings eine Uebergangsbestimmung für nothwendig erachten, und er finde diese in dem Duncker'schen Amendement. Er wiederhole, er wolle weder gegen den Zweck, noch gegen die Ausführung des Gesetzes stimmen, aber er glaube, daß das Duncker'sche Amendement auch nicht die geringste Abänderung im Gesetze nothwendig mache. Er habe es für nothwendig gehalten, als Vertreter großer Städte, auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen.

Abg. Duncker (Berlin): In den Motiven der Regierungsvorlagen sei behauptet worden, daß die Servis-Veranlagung in den Städten höchst ungleich sei. Einige Städte mit industriellen Hilfsquellen hätten geringen Servis zu tragen, während eine große Servislast kleine Landstädtchen drücke. Diese Annahme sei richtig; er wolle sie nicht bestreiten. Er wolle nur von der Belastung der großen Städte sprechen durch Beiträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung. Diese Beiträge betrügen hier in Berlin das doppelte der Communalkosten. Er erinnere an das Feuerlöschwesen, die Straßenreinigung. Während bei einer städtischen Polizeiverwaltung nur stets das Nothwendige von der Communalbehörde bewilligt werde, könne man das von den königl. Polizeibehörden und ihren Anforderungen nicht sagen. Diese Uebelstände seien bereits im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Berathung einer Petition der Stadt Königsberg allseitig anerkannt worden. Er habe schon im vorigen Jahre auf die Wassersnoth der Stadt Berlin hingewiesen (Abg. v. Vincke (Hagen): die Feuersnoth!) und auch, da der Abg. für Hagen davon spreche, das Feuerlöschwesen laste schwer auf Berlin. Man habe einen Branddirektor, der von der Stadt einen sehr guten Gehalt beziehe, und der dennoch die Muße finde, einem großen Theater vorzustehen (Gelächter, hört, hört!), eine Nebenbeschäftigung, welche sowohl die ganze Zeit des Mannes in Anspruch nehme, als auch mit dem Amte eines Feuerwehr-Direktors in sehr losem Zusammenhange stehe (Gelächter). Wenn nun noch die von der Stadt theuer bezahlten Mannschaften der Feuerwehr beim Bau eines solchen Theaters mitwirkten (hört, hört!), so würde man zugeben, daß dies doch zu großen Inkonvenienzen führen müsse. Auf administrativem Wege sei allein keine Abhilfe zu erwarten. Es sei nothwendig, die Sache auf legislativem Wege zu ordnen. Er habe daher in der Comm. einen betreffenden Antrag gestellt, von der Gebäudesteuer den Betrag der städtischen Beiträge zu den Kosten königlicher Polizeiverwaltungen abzusetzen, sei aber mit demselben nicht durchgedrungen. Was nun sein jetziges Amendement betreffe, so wolle er dadurch verhindern, daß die Städte nicht allein die vermehrten Lasten trügen, während das Land frei ausgehe. Die Herren auf der andern (linken) Seite des Hauses seien sehr bereit, die Gebäudesteuer ohne die Grundsteuer anzunehmen, nach der bekannten Abwälzungs-Theorie der Letzteren. Nun treffe die Gebäudesteuer eben so wie die Grundsteuer ein Gewerbe. Dieses Gewerbe werde in seiner Ertragfähigkeit bedingt durch die Conjunktur. Diese Conjunktur sei hinsichtlich der Wohnungsmiethen sehr schwankend. In einem Jahre seien 700 Wohnungen, in einem anderen 4000 leer geblieben. Nun hat man erwidert, die Eigenthümer würden die Steuer schon durch die Miether herausschlagen. Sei aber das Haus nur Vertreter der Eigenthümer? Vertrete es nicht auch die Million von Miethern? Die Wohnungsmiethen seien in Berlin in stetem Steigen begriffen, 1842 habe der Durchschnittspreis 95 Thlr., 1857 aber 115 Thlr. pro Wohnung betragen. Die Wohnungsfrage habe in den jüngsten Jahren die Wohlthätigkeitscongresse und andere ähnliche Congresse beschäftigt. Nach Beruf und Neigung habe er sich mit dieser Frage beschäftigt. Gehe nun in Berlin die Wohnungsnoth so weiter, so müßten die kleinen Wohnungen immer seltener werden. 1842 hätten die Wohnungen mit 50 Thlr. Miethsbetrag 50½ %, 1857 aber 44 % sämmtlicher Wohnungen betragen. Das wirke natürlich auf das sociale Zusammenleben und habe sittlich und nationalökonomisch die folgenschwerste Bedeutung. 1842 hätten 28 Personen, 1858 aber 48 Personen in einem Hause zusammengelebt. Diese Mißstände seien der Aufmerksamkeit der Staatsbehörde nicht entgangen. Der frühere Minister des Innern, Herr v. Westphalen, habe freilich auf die naivste Weise Abhilfe verschaffen wollen. Er habe die städtischen Behörden aufgefordert, den Wirthen vorzustellen, sie möchten ihre Miethsforderungen ermäßigen (Gelächter). Das würde nun freilich den entgegengesetzten Erfolg gehabt haben. Unter diesen Umständen sei eine Ueberbürdung der Städte zum Vortheil des flachen Landes nicht möglich. Stimme er dennoch für die Gebäudesteuer, so sei es nur, um den Zweck des § 3 zu fördern, und die Ausgleichung der Grundsteuer endlich herbeizuführen. Diese Ausgleichung halte er für absolut nothwendig. Sie sei nothwendig für unsere innere Entwickelung, sowie für unsere äußere Stellung. Die Differenz mit einem andern Faktor der Gesetzgebung stelle sich als Hemmniß entgegen. Dennoch habe er die Hoffnung, daß diese Frage in Uebereinstimmung sämmtlicher Faktoren der Gesetzgebung gelöst werde. Es sei hier von den wahrhaft aristokratischen Pflichten zu seiner Freude auch von den Mitgliedern jener Seite des Hauses gesprochen. Er wünsche ein solches Resultat im Interesse des großen Grundbesitzes. Wenn dieser die gemeinen Pflichten trage, könne er auch wieder die politische Stellung einnehmen, die ihm nach seiner socialen Stellung gebühre. Sei dieses Resultat erzielt, so werde man auch die Frage in Erwägung ziehen, wie weit man die Staatsgewalt stärken müsse, damit unser Landesherr auch wieder Mehrer des Reiches sei. Scheitere aber dieses Streben an anderer Stelle, so wolle er nicht bei der Tragödie — oder, wenn man wolle, Komödie — mitwirken, nach welcher die Lasten des Staates allein dem gewerbtreibenden Bürger- und Bauernstande aufgewälzt würden. (Bravo rechts.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Vorredner habe über die Kosten der berliner Polizei-Verwaltung gesprochen, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen; dennoch könne er es nicht unterlassen, einige Bemerkungen darauf zu machen. Die Kosten der berliner Polizeiverwaltung seien hoch, das werde nicht verkannt: die Zahlung derselben zwischen Stadt und Staat beruhe auf dem Gesetz und könne daher für jetzt nicht abgeändert werden. Er verkenne jedoch auch seinerseits die großen Inkonvenienzen nicht, welche die Untersuchung herausgestellt habe, und sei nicht gegen eine Einigung über ein Pauschquantum, doch habe auch ein solches Arrangement seine Schwierigkeiten, denn in verschiedenen Zweigen sei es fast eine Unmöglichkeit, die Kosten zu fixiren. Was die Behörde für jetzt thun könne, sei, daß sie ihre volle Aufmerksamkeit darauf richte, daß die Kosten der Kommune nicht über das Nothwendige hinausgehen, und in dieser Beziehung glaube er darauf Anspruch machen zu können, daß er diesen Gesichtspunkt in keiner Weise aus den Augen lassen werde. Die umfangreichsten Untersuchungen haben stattgefunden und die Berichte lägen jetzt darüber vor; er verhandle gegenwärtig mit dem Chef der Polizei. Es handle sich dabei einmal darum, ob in Bezug auf die Kosten die ganze Maschine nicht vereinfacht werden könne, andererseits um die Möglichkeit, ohne der Polizei Hemmnisse in den Weg zu legen, einzelne Zweige an die Kommunalbehörde abzutreten, z. B. die Bau- und Sanitätspolizei 2c. Zugleich müsse er aber erwähnen, daß die Kommunalbehörden von ihrem Standpunkte als Zahlende oft zu weit gingen und Ausgaben beanstandeten, die durchaus nothwendig seien. Er wiederhole, die Regierung verkenne nicht, daß der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werth sei. Wenn der Redner dann auf die persönlichen Verhältnisse eines einzelnen Beamten gekommen sei, so werde das Haus nicht erwarten, daß er sich darüber speziell äußere; er könne nur erwähnen, daß auch dieser Gegenstand der Beachtung der Regierung nicht entgangen sei.

Reg.-Commissar Meinicke: Die Besorgnisse, daß die für die Gebäudesteuer vorgeschlagenen 4 Prozent nach Annahme des Benda'schen Amendements zu hoch gegriffen seien, widerlegten sich aus der Thatsache, daß die von den Liegenschaften bezahlten Steuern schon jetzt 7¼ % betragen, weswegen die Regierung sich dem Amendement Benda auch nicht widersetzt habe, wenn sie auch die unveränderte Annahme ihrer Vorlage vorgezogen haben würde. Die Gebäudesteuer werde überwiegend vom platten Lande ein Mehr ergeben; von den 393 servispflichtigen Städten würden 300 sehr wesentlich ermäßigt (hört! hört! von der Fraktion Blanckenburg), die kleinen Städte würden ferner mehr betroffen, als die großen; die letzteren zahlten schon jetzt ungefähr 4 pCt. an Grundsteuern, wenn auch unter anderem Namen. Dieser Zustand aber werde sich bald ändern; die kleinen Städte würden ja heute immer kleiner und die großen immer größer; man sage, die Eisenbahnen zögen die kleineren Städte nach den großen. Was die von einem Vorredner ganz besonders erwähnte Stadt Berlin betreffe, so habe diese eine exceptionell günstige Stellung; hier sei 1815 der Servis eingeführt und zwar nach Maßgabe der Bevölkerung, letztere sei seitdem fortwährend gestiegen, jener aber unverändert geblieben. — Wenn es ferner auch theoretisch richtig sei, daß 8 pCt. bei der Grundsteuer den 4 pCt. bei der Gebäudesteuer wesentlich entsprächen, so sei doch eben so unzweifelhaft, daß die Art der Veranlagung in beiden Fällen sehr verschieden sei. Der Brutto-Ertrag bei den Liegenschaften sei schwer, bei den Gebäuden leicht zu bestimmen. Eben so sei in jenem Falle schwer, in diesem leicht zu bestimmen, was davon in Abzug gebracht werden müsse. Trotz dieser Schwierigkeiten sei die Besorgniß, daß die Regierung mit der Veranlagung und Erhebung der Steuer von den Liegenschaften sich Zeit lassen werde, ungegründet. Das Amendement Duncker wolle der Regierung einen Anstoß geben; dieses Anstoßes bedürfe es nicht; denn die Regierung brauche einmal die Grundsteuer, und habe bei Einbringung dieser Gesetze viel weniger politische als vielmehr rein finanzielle Rücksichten obwalten lassen; sammtliche preußische Ministerien hätten bisher, möge ihre politische Stellung gewesen sein, wie sie wolle, die Nothwendigkeit der Reform der Grundsteuer erkannt, und wenn der Abg. v. Blanckenburg kürzlich prophezeit habe, daß er Herrn v. Vincke noch einmal zu seiner Auffassung der Grundsteuer umstimmen werde, so glaube er (der Redner) vielmehr sagen zu dürfen, daß der Abg. v. Blanckenburg, wenn er einstmals Finanzminister werden sollte, ganz gewiß die Nothwendigkeit einer Grundsteuerreform einsehen und seine Vorurtheile aufgeben werde. (Die entstehende allgemeine Heiterkeit veranlaßt den Regier.-Commissar zu der Bemerkung, er kenne Herrn v. Blanckenburg persönlich sehr genau, und er habe sich keinen mit seiner Stellung als Min.-Commissar unvereinbarlichen Scherz erlauben wollen). Die Regierung, müsse er wiederholen, habe die Erledigung dieser ganzen Grundsteuerfrage immer im Auge gehabt, mehr als die Landesvertretung; die letztere habe sich in dieser Sache auf den politischen Standpunkt gestellt, während das Ministerium die Frage als eine finanzielle auffasse. Das Amendement Duncker werde die Regierung bei der Ausführung der neuen Gesetze gerade hindern. Denn gerade die Städte auf dem platten Lande würden ein finanzielles Interesse an der Verlängerung des von dem Abg. Duncker vorgeschlagenen Provisoriums haben, und demnach der Ausführung der

neuen Gesetze Schwierigkeiten entgegenstellen. Endlich sei ein moralisches Gewicht darauf zu legen, daß endlich einmal die ganze Grundsteuerfrage definitiv erledigt und nicht ein neues Provisorium geschaffen werde. Die Regierung befürworte daher die unbedingte Annahme der Commissions-Anträge.

Abg. v. Blanckenburg: Der Abg. Duncker habe gesagt, es sei ein billiger Patriotismus, Steuern aus den Taschen anderer Leute zu bewilligen, habe ihm auch die Aeußerung in den Mund gelegt: es sei den Mitgliedern der andern Seite des Hauses leicht für die Vorlagen zu stimmen, da sie nicht Grundbesitzer seien. Das letztere sei ihm niemals in den Sinn gekommen, er wisse gar nicht, ob die Herren von der Rechten Grundbesitz besäßen, am wenigstens hätte er irgend einen Vorwurf machen wollen. Da müsse er an den Anfang einer bekannten Rede erinnern: Brutus ist ein ehrenwerther Mann. Ob im Hause ein Brutus sei, wisse er nicht, wohl aber, daß alle ehrenwerthe Männer seien. Jene Andeutung passe um so weniger, als er und seine Freunde gegen die Gebäudesteuer stimmten, und nicht blos, weil das Land von derselben mehr betroffen werde, als die Städte. Er könne wohl dafür reden, müsse aber prinzipiell dagegen stimmen. Schon der Regierungs-Commissar habe gesagt: Die Gebäudesteuer werde, weil sie eine neue Steuer sei, das Land eben so belasten, als die Städte. Das aber sei kein Ablehnungsgrund für ihn. Er werde es begrüßen, wenn man ihm und seinen Genossen Gelegenheit gebe, ungerechte Vorwürfe abzuwälzen und zu zeigen, daß sie nicht die Leute seien, die sich den öffentlichen Lasten entziehen wollten. Er würde für die Gebäudesteuer stimmen, wenn sie nur aus dem jetzigen Causalnexus herausgerissen würde. Aber eine Steuer, deren Mehrertrag nach dem Westen wandern solle, könne er nicht bewilligen. Uebrigens werde er schon deshalb gegen den letzten Theil des Amendements Duncker stimmen, damit mehr Mittel für den Militäretat flüssig würden.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Abg. v. Blanckenburg erinnere ihn lebhaft an ein Mitglied des vierten Standes auf dem vereinigten Landtage; gerade wie dieses, glühe auch der Abg. v. Blanckenburg vor Verlangen, mehr zu zahlen, könne es aber mit seinem Rechtsgefühle nicht vereinigen. (Heiterkeit.) Der Regierungs-Kommissar habe ihm die wesentlichen Momente dessen, was er habe sagen wollen, weggenommen; er wolle aber noch eindringlich auf nahe liegende Momente hinweisen. Gewiß werde das platte Land bei der Gebäudesteuer gegen die Städte im Nachtheil sein. Die Ermittlung, die Veranlagung der Steuer sei ja eine ganz andere als in den Städten; der Nutzungswerth der Gebäude auf dem platten Lande sei verhältnißmäßig ein geringer; selbst aus dem Ueberfluß an Raum köune man dort keinen Miethswerth ziehen. In großen Städten gäben die Miethsverträge einen bestimmten Anhalt, in den sogen. Ackerstädten schon weniger, und auf dem platten Lande werde sich der Grundsatz bewahrheiten: daß man gewöhnlich überschätze, was man nicht genau abschätzen könne. Die Vorlage selbst nehme bei der niedrigen Einschätzung auf dies Sachverhältniß Rücksicht; die Wirthschafts-Gebäude, Wohnungen der Tagelöhner, Inspektoren u. s. w. seien zum Betriebe der Landwirthschaft unbedingt nothwendig; sie dienten eben dazu, den Ertrag aufzubringen, dürften also nicht mit einer besonderen Steuer belegt werden. — Daß von den Städte-Abgeordneten Amendements kämen, sei kein Wunder. Diese, die mit den Einwohnern in vielfacher Berührung ständen, sprächen recht eigentlich pro domo; ja, von einem könne man sagen: pro senatu (Heiterkeit). Das käme von der täglichen Begegnung mit ihren Wählern. Sie redeten hier so zu sagen pro electoribus; sie müßten auf der Tribüne den Mund etwas voll nehmen, damit sie, wenn sie auch für das Gesetz stimmten, später sagen könnten: Seht, so haben wir Eure Interessen vertreten! (Heiterkeit.) Was Berlin speziell betreffe, so sei es notorisch seit 45 Jahren eine der begünstigtsten Lokalitäten, die Bevölkerung nehme immer zu, also auch die Einnahme. Mit Einführung der Verfassung wendeten sogar die 352 Abgeordneten der Stadt eine bedeutende Einnahme zu und gewährten ihr großen Vortheil; von einer Aufmerksamkeit der Stadt Berlin gegen die Abgeordneten sei ihm dagegen noch nichts bekannt geworden. (Große Heiterkeit). In der Kommission habe er in Bezug auf die Polizei-Verhältnisse dafür gestimmt, daß mit der Gebäudesteuer die Beiträge der Städte zu den Kosten der k. Polizeiverwaltung fortfallen sollten; bei näherer Erwägung habe ihn jedoch Reue angewandelt. Die berliner Konstabler kosteten dem Staat eine halbe Million. Würden auch nur verhältnißmäßig in irgend einer Stadt so viel Polizei-Beamte besoldet? Man habe auf König Rhamses hingewiesen, aber damals habe es noch kein Konstabler gegeben und Rhamses würde gewiß nicht 500,000 Thlr. aus der egyptischen Staatskasse für die Polizei seiner Hauptstadt gezahlt haben. (Heiterkeit.) Daß das Land mehr zahlen werde, als die Städte, habe man von der Ministerbank gehört, natürlich! Der Händedruck, den bei diesen Steuern Stadt und Land sich reichen, sei von Seiten des Landes kräftiger. (Heiterkeit.) Was nun die Amendements speziell betreffe, so sei er gegen das eine und für das andere. Zuerst müsse er dem Abgeordneten für Halle (Jacob) bemerklich machen, daß der Begriff des Reinertrages ein relativer sei. Die Prozentsätze des Ertrags der Liegenschaften und Gebäude ließen sich einander nicht unbedingt gleichstellen. Die Letzteren hätten einen gleichmäßigen Ertrag; derjenige der Liegenschaften aber unterliege einem steten Wechsel, den Kalamitäten der Ueberschwemmung, des Hagelschadens und dgl. Deshalb müsse man sie durch Annahme eines niedrigeren Prozent-Satzes schon vorher vor Benachtheiligung gegen die Städte schützen. Doch davon abgesehen, wisse er nicht, was der Abgeordnete Aßmann aus der Reg.-Vorlage herausgelesen. Nirgendswo, selbst in der Vorlage von 1857 handle es sich um eine absolute Gleichstellung des Prozent-Satzes vom Ertrage der Liegenschaften und der Gebäude, nur im Allgemeinen habe man eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern im Auge gehabt, aber nie vergessen, daß der Ertrag der Gebäude verhältnißmäßig ein höherer sei. Deshalb sei die Gleichstellung dieser Frage mit derjenigen des Benda'schen Amend. durchaus nicht gerechtfertigt. Es werde sich ja zeigen, wie sich später die Erträge der Liegenschaften zu denen der Städte stellten. Bis die betreffenden Ermittlungen beendet seien, bleibe jene Annahme eines Mehrertrags, der den 4 überbürdeten Provinzen zu Gute kommen solle, eine reine Phantasie. Für jetzt handle es sich nur darum, wie die Gebäudesteuer im ganzen Staate gleichzustellen sei. Bleibe dann noch etwas zur Erleichterung der Last jener Provinzen übrig, so sei das nur ein glückliches, zufälliges Zusammentreffen. Dagegen sei er für das Amendement Duncker, und könne die Ausführung des Regierungs-Kommissars in dieser Beziehung nicht theilen. Es sei die Absicht des Amendements Benda, der Regierung einen Mehrertrag zu bewilligen. Aber man müsse den Daumen auf den Geldbeutel halten, und als Abg. zuvörderst erwägen, wieviel der Finanzminister gebrauche. Bevor die Nothwendigkeit erwiesen, den Mehrertrag rein militärischen Zwecken zuwenden zu müssen, sei es gut, an den Principien der Vorsicht, zu denen sich der Finanzminister selbst bekennt, festzuhalten, und die Bedürfnisse der überlasteten Provinzen, der einzelnen Kreise, Städte ꝛc. in Betracht zu ziehen. Insofern das Amendement Duncker dies thue, stimme er für dasselbe.

Abg. Richter (Königsberg) vertheidigt, so viel zu verstehen, die Vorschläge der Commission gegen die Amendements.

Abg. v. Vincke (Ohlau): Die Verhältnisse zwischen Stadt und Land seien vom Abg. für Hagen bereits genügend erörtert. Wenn behauptet worden, daß die Städte zu hoch besteuert würden, so bemerke er dagegen, daß den Ritter- wie Bauergütern eine neue Gebäudesteuer auferlegt werde, welche sie bisher noch nicht gehabt hätten. Es sei deshalb vielleicht ein Arrangement angemessen gewesen, die Gebäudesteuer auf dem Lande nicht einzuführen. Er habe einen Antrag nicht gestellt, weil er hoffe, daß das Interimistikum nicht lange dauern würde und weil er die Angelegenheit nicht wiederum in Frage stellen wolle.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Refer. Abg. Burghart bestreitet, daß eine doppelte Besteuerung vorliege, da die Gebäudesteuer ganz unabhängig von der Grundsteuer sei. Wenn an das Rechtsgefühl appellirt werde, so bemerke er, daß namentlich die großen Städte seit 1815 sich einer außerordentlichen Bevorzugung zu erfreuen hätten, ohne daß sie auf das Rechtsgefühl Rücksicht genommen hätten. Die Stadt Berlin hätte ein Plus von über 100,000 Thlr. jährlich nachzuzahlen, um ihren Genossen gerecht zu werden (hört, hört!). Eben so wenig könne auf die Polizeiverwaltung Rücksicht genommen werden, da auch hier die Stadt Berlin günstiger stehe, als andere kleinere Städte. Unerhört aber sei es, daß man bei Annahme eines neuen Finanzgesetzes verlange, daß der dadurch erzielte Mehrertrag an die Kassen der Zahlenden zurückerstattet werden solle. Bei jedem Finanzgesetze werde es sich um eine sehr schwankende Abschätzung des Reinertrages handeln, und man werde nicht in der Lage sein, eine Steuer zu bewilligen, ohne weit über das Bedürfniß hinaus eine Einnahme zu erzielen. Auch glaube er, daß in der That das Bedürfniß einer Mehreinnahme für die Staatskasse feststehe.

Bei der Spezialdiskussion nimmt zu § 1 Abg. v. Wedell (Nordhausen) das Wort, der immer schwer verständlich, der Gebäudesteuer eine allgemeine Unzufriedenheit vorhersagt und namentlich zur Zeit eine Erhöhung der Gebäudesteuer in den Landestheilen, in denen sie existire, nicht für nöthig hält.

Abg. Duncker (Berlin) vertheidigt sein Amendement, welches den § 1 des Gesetzentwurfs erstens ausdrücklich anzieht und zweitens die Gebäudesteuer „unter der in § 1 des Gesetzentw. I. festgestellten Maßgabe" einführen will, d. h. unter der oben angegebenen Klausel. Er wendet sich gegen die ihm vom Abg. Vincke gemachten Einwendungen. Er habe mit keinem seiner Magistratskollegen über die Gebäudesteuer gesprochen, freilich sei es nothwendig auf die Stimmen seiner Committenten zu hören. Dennoch stimme er für die Gebäudesteuer. Einer Scheidung der Interessen von Stadt und Land rede er nicht das Wort. Wenn er von Stadt und Land als Gegensätze gesprochen habe, so habe er nur die bisherigen Zustände im Auge gehabt. Der einzige Zweck seines Amend. sei der, daß von der Gebäudesteuer nicht früher Geld in die Staatskasse fließe, als von der Grundsteuer. Der Heeresorganisation gegenüber kämen aber die 200,000 Thlr., um die es sich hier handle, gar nicht in Betracht.

Finanzminister v. Patow: Die Regierung habe im Wesentlichen gegen den ersten Theil des Amendements Duncker nichts zu erinnern, anders sei es aber beim zweiten Theile. Letzteres werde als Consequenz nach der Annahme des Amendements Benda angesehen. Das Irrige dieser Ansicht sei bereits vom Abg. v. Vincke und dem Referenten dargethan, doch wolle er bei der Wichtigkeit der Sache wiederholen, daß trotz der Annahme des Amendements von Benda die künftige Steuer von den Liegenschaften schwerlich viel unter 8 pCt. betragen werde, wenn die Staatskasse auch nur eine mäßige Einnahme daraus erzielen wolle. Bei dieser Voraussetzung, daß die Steuer nahe an 8 pCt. von den Liegenschaften betragen werde, sei keine Veranlassung vorhanden, die Gebäudesteuer anders zu behandeln. Wäre auch das Gegentheil der Fall, und die Liegenschaften würden 6, 6½, 7 pCt. zahlen, so sei es doch nicht geboten, für die Gebäudesteuer einen anderen Prozentsatz zu nehmen. Wolle man eine formelle Gleichstellung, dann müsse man auch die materielle Gleichstellung beider Steuern zugeben, dann dürfe man die Gebäudesteuer nicht vom Brutto-, sondern vom Rein-Ertrag nehmen. Wenn die Städte diesen Weg einschlagen wollten, würden sie es später zu bereuen haben. In Berlin würde sich dann nicht so leicht Jemand entschließen, ein Haus zu bauen. Die Besorgniß, daß die Steuer für die Städte eine allzudrückende sein werde, müsse er zurückweisen. Seit länger als 30 Jahren existire die Servisabgabe, und die Klagen der Städte und Provinziallandtage seien nicht gegen die Abgabe als zu hoch gerichtet gewesen, sonderu nur gegen die unangemessene Vertheilung. Wenn also jene Abgabe bis jetzt erträglich und nicht überspannt war, so müsse doch bei veränderten Verhältnissen heute die Steuer keine unerträgliche sein. Auch die Besorgniß wegen des platten Landes sei unbegründet; er glaube, daß die vorgeschlagene Besteuerung dort gut aufgenommen werden würde, da sie in keiner Beziehung eine höhere sei als bei den Liegenschaften. Der Abg. von Vincke habe sich für das Amendement erklärt, weil er der Regierung bei nicht nachgewiesenem Bedürfniß keine größeren Einnahmen bewilligen wolle. Das Bedürfniß sei wohl vorhanden, und zwar in den Militär-Vorlagen, und die Regierung habe das Vertrauen, daß die Commission und das Haus sich davon überzeugen werden, daß diese Vorlagen zum Wohle des Vaterlandes nothwendig seien. Das jedenfalls könne man als bestimmt annehmen, daß nicht schlecht sei Alles, was bereits vorbereitet worden, noch rückgängig gemacht werden könne. Das Bedürfniß der Mehreinnahme sei also jetzt schon constatirt, und die Gefahr, daß die ganze Militärvorlage verworfen werden könne, gering der Gefahr gegenüber, daß die Militärvorlage, wie sie auch modificirt aus den Berathungeu der Landesvertretung hervorgehen möge, nicht die Gelegenheit biete, die Einnahmen zu verwenden. Die Möglichkeit, die Mehr-Ausgaben zu decken, dürfe nicht beseitigt werden, da es sich um so wichtige Staatszwecke handele. Er bitte dringend, den zweiten Theil des Amendements abzulehnen, da ein solcher Beschluß der Regieruug Verlegenheiten bereiten würde und eine Tragweite habe, wie sie wohl nicht in der Absicht des Hauses liege.

Abg. Kühne (Berlin): Er habe kein Bedenken, dem ersten Theil des Amendements zuzustimmen, wenn aus demselben die Worte: „unter der daselbst festgestellten Maßgabe" gestrichen würden. Er sei aber gegen den zweiten Theil, weil derselbe die Lage der Regierung erschweren würde. Die Vorsicht, welche man erzielen wolle, sei dem jetzigen Ministerium gegenüber nicht nothwendig, auch bei einem künftigen nicht, man müßte denn eine Regierung haben, welche weder mit diesem, noch mit irgend einem andern Abgeordnetenhause regieren könne. Er müsse sich auch dagegen erklären, daß die Kommunal-Behörden Revenüen aus dieser Steuer ziehen; wäre in dem Gesetz von Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer der Vermerk enthalten, daß sie nicht zu Kommunal-Zwecken verwendet werden dürfte, so würde sie längst nicht mehr existiren. Er sehe in dem Amendement eher Nachtheil als Vortheil.

Abg. Duncker (Berlin): Der Vorwurf des Ministers passe nicht auf sein Amendement. An eine Gleichstellung zwischen Liegenschaften und Gebäuden habe er nicht gedacht.

Abg. v. Vincke (Hagen): Wenn der Minister meine, die Staats-Kasse werde in Verlegenheit kommen wegen der Mehreinnahme, so bestätige das die Rechnung des Abg. Gneist, daß die Steuer 100,000 Thlr. mehr ergeben würde, als in der Vorlage veranschlagt sei. Das Haus habe sich nur an die Zahlen zu halten, welche die Vorlage aufstelle, und diese begründeten das Amendement. Daß der Minister das Geld brauche, glaube er, er müsse aber als Abgeordneter erst wissen, ob ein Bedürfniß vorhanden sei. Herr Kühne, der frühere General-Steuer-Direktor verdanke seinen Ruf u. A. auch seinem finanziellen Rigorismus; derselbe möge daher ihm und seinen Freunden gestatten, nicht weniger rigoros zu sein, wo es sich um Thaler, Groschen, Pfennige handele. Wäre das Amendement Benda nicht angenommen, so würde er der Gebäudesteuer ohne Vorbehalt zustimmen, jetzt aber stimme er dem Amendement Duncker zu, welches den Zweck habe, die Gebäudesteuer in sich auszugleichen; er könne nicht Geld bewilligen, wenn er nicht ganz bestimmt wisse, wozu.

Abg. Dr. Gneist: Die Verlegenheit, in der man sich jetzt befinde, sei die eigene Schuld der Regierung. Ihre Vorlage sei ein tief durchgreifendes Kunstwerk, nachdem sie aber erst einmal einen Eingriff in dieses absolut feste Kunstwerk geduldet, auch das Amendement von Benda, so zwinge ihn nebst den andern getreuesten prinzipiellsten Anhängern der Regierungs-Vorlage die Consequenz, auf der andern Seite dem Amendement Duncker zuzustimmen.

Finanzminister Freiherr v. Patow: Die Staatsregierung betrachte die vorliegenden Gesetzentwürfe allerdings als ein untrennbares Ganze und glaube, daß das Schicksal aller Gesetzentwürfe gefährdet sei, wenn eine wesentliche Aenderung in einem derselben vorgenommen würde; darum glaube er, daß die Annahme des Amend. Duncker der Regierung wirklich Verlegenheiten bereiten würde. Der letzte Redner habe gesagt, daß die Regierung die Schuld an der Verlegenheit trage, weil sie geduldet habe, daß das Amend. Benda angenommen worden. Er habe jedoch selbst erklärt, daß die Annahme des Amend. der Regierung nicht erwünscht sei, wenn dasselbe auch mit der Reg.-Vorlage nicht im prinzipiellen Widerspruch stehe. Die Einführung der Gebäudesteuer würde ein finanzielles Plus von etwa 200,000 Thaler erzielen, dessen Gewicht also von geringer Bedeutung sei. Wenn er an eine seiner früheren Aeußerungen erinnert worden sei, (der Abg. von Vincke hatte das gethan) so bemerke er, daß er damals mit der Majorität des Hauses darin übereinstimmte, daß das Bedürfniß einer Mehreinnahme nicht nachgewiesen sei. Dagegen habe die Majorität damals mit ihm anerkannt, daß, wenn es sich darum handle, ein schlechtes Gesetz zu verbessern, man dieser Verbesserung nicht entgegentreten könne, auch wenn ein finanzielles Plus dadurch erzielt würde. Deßhalb habe das Haus damals das Gewerbesteuergesetz angenommen.

Berichterstatter Burghart: Das Amend. Benda gäbe gar keine Veranlassung in der vorliegenden Nummer der Vorlagen Aenderungen der Commissions-Anträge vorzunehmen. Denn 8 pCt. und höchstens 8 pCt. seien faktisch gleichbedeutend. Das Benda'sche Amendement habe nur bezweckt, einen Steuersatz, den die Regierung unabänderlich fest vorgeschlagen, als im Laufe der Zeiten veränderlich hinzustellen. Als Berichterstatter der Comm. könne er daher nur die Annahme des Dunckerschen Antrages unter Weglassung der Worte: „unter Maßgabe" ꝛc. empfehlen.

Bei der Abstimmung über § 1 wird in der vom Abg. Duncker (Berlin) vorgeschlagenen Fassung die Bezugnahme auf die bei § 1 des Gesetzentwurfs 1 „festzustellende Maßgabe" verworfen (für dieselbe stimmt die halbe Frakt. Vincke, die Polen, Frakt. Pückler und einige Andere) und danach das Amend. Duncker mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen: „Die im § 1 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, angeordnete „Gebäudesteuer" tritt vom 1. Januar 1862 an in Hebung", so daß also die Verbindung aus dem ersten allgemeinen Gesetzentwurf, welche in der Fassung der Regierung wie der Commission fehlt, ausdrücklich ausgesprochen ist.

§ 2. (Die gegen die Gebäudesteuer wegfallenden Abgaben) und § 3 Alinea 1 (Befreiung der königl., standesherrlichen und dergl. Gebäude) werden ohne Diskussion angenommen.

Abg. Dr. Veit will auch die zum Gottesdienst gebrauchten Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften von der Gebäudesteuer eximiren, im Interesse, wie er ausführt, der im Landrecht nicht als privilegirt aufgeführten Religionsgesellschaften, namentlich der jüdischen Gemeinden und auch der Dissidenten.

Andere Amendements wollen die Befreiung von dieser Gebäudesteuer ausgedehnt wissen auf Waisenhäuser, alle vom Staat, den Provinzen, Kreisen, Communen aus Stiftungsmitteln dotirten Unterrichtsanstalten (Amend. des Abg. v. Diederichs), alle für den öffentlichen Unterricht bestimmten Unterrichtsanstalten (Amend. Klotz), die den Communalverbänden gehörigen Gebäude (Amend. v. Gerstorff), die zu Entwässerungs- oder Bewässerungs-Anlagen dienenden unbewohnten Gebäude (Amend. Lietz).

Diese Amendements werden nach längerem Hin- und Herreden angenommen.

Beim § 5 (Betrag der Steuer: 4, resp. 2 %) wird das Amendement Jacob-Aßmann (der Betrag solle die Hälfte resp. ein Viertheil des Prozentsatzes vom Reinertrage bei der Grundsteuer sein) abgelehnt.

§ 5 selbst wird angenommen.

Damit wird die Sitzung geschlossen 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundsteuervorlagen.

Das Herrenhaus hält morgen ebenfalls Sitzung um 12 Uhr; es werden darin Vorlagen der Regierung erwartet und der zweite Petitionsbericht wird zur Berathung kommen.

Berliner Börse vom 24. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57		4½	99¾ bz.
dito 1853		4	94 bz.
dito 1859		5	104⅝ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	113 B.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99⅞ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
	dito dito	4	96¾ bz.
	Pommersche	3½	86¾ G.
	dito neue	4	95⅛ bz.
	Posensche	4	100¼ bz.
	dito	3½	90¼ G.
	dito neue	4	87⅞ bz.
	Schlesische	3½	87¼ B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
	Pommersche	4	93⅜ bz.
	Posensche	4	91 G.
	Preussische	4	92¼ G.
	Westf. u. Rhein.	4	93½ bz.
	Sächsische	4	93¾ G.
	Schlesische	4	93⅜ B.
Louisdor		—	108½ bz.
Goldkronen		—	9. 2½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	52½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80 etw. bz.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ etw bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅞ à ¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	105½ G.
dito 5. Anleihe	5	95 G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¼ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104⅜ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95⅝ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80½ bz. u. G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	122 B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	133 à 133½ à 133 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	129¼ bz.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	97 bz.
Mecklenburger	2	4	42¾ B.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46¾ G.
Niederschles.	—	4	91 G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	49¼ à 49 bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	110¼ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	105 B.
dito C.	8⅔	3½	110¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ G.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	88⅞ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29½ G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	81¼ B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 G.
dito v. St. gar.	—	3½	79 G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	43 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ B.
Thüringer.	5½	4	98¾ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	74 B.
Bremer „	4 1/11	4	96 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53¼ G.
Darmst.Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	62 B.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	21 bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81¾ etw. bz. u. B.
Genf.Creditb.-A	—	4	27¾ B.
Geraer Bank	5¼	4	74½ G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	83 z.
„ Ver.- „	5 1/11	4	98 G.
Hannov. „	5 1/11	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55⅛ etw. bz. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	74½ etw. bz.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	66 G.
Minerva-Bwg.A.	2	5	29 B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	74½ à 74 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72¾ bz.
Preuss. B.-Anth.	7⅖	4½	132½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	59¾ G.
Weimar. Bank	5	4	80⅝ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 18⅜ bz
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75⅝ bz.
dito	2 M.	75⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96⅛ bz.
Bremen	8 T.	107⅞ bz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Man glaubte an der Börse, daß die Diskussion im englischen Unterhause über den Handelsvertrag am 1. März noch nicht beendigt sein werde. Die 3proz. begann zu 68, 15, wich, als Consols von Mittags 12 Uhr 95 gemeldet waren, auf 67, 85 und schloß ziemlich matt zu diesem Course.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 85. 4½proz. Rente 97, 80. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-mobilier-Aktien 746. Lombard. Eisenbahn-Aktien 545. Franz-Joseph —.

London, 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols angeboten.

Consols 95. 1proz. Spanier 34. Mexikaner 21⅞. Sardinier 85¾. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 98.

Wien, 24. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 70, 20. 4½proz. Metalliques 62, —. Bank-Aktien 869. Nordbahn 196, 80. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 77, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, 80. Kredit-Aktien 197, 40. London 131, —. Hamburg 100, —. Paris 52, 25. Gold 130, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 156, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds und Aktien in Folge auswärtiger niedrigerer Notirungen billiger abgegeben.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129⅝. Wiener Wechsel 88. Darmstädter Bank-Aktien 154. Darmstädter Zettelbank 226. 5prozent. Metalliques 50½. 4½proz. Metalliques 44½. 1854er Loose 78½. Oesterr. National-Anleihe 56⅞. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 762. Oesterr. Kredit-Aktien 174. Oesterr. Elisabet-Bahn 130½. Rhein-Nahe-Bahn 43. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, aber niedriger.

Schluß-Course: National-Anleihe 58¼. Oesterr. Kreditaktien 74. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84¼. Wien 101, 50.

Hamburg, 24. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert bei einiger Frage, ab auswärts fest gehalten, stille. Roggen loco unverändert, ab auswärts auf letzte Preise gehalten, aber ohne Kauflust. Oel pr. Mai 24⅛, pr. Oktober 25¼. Kaffee unverändert, fest und ruhig.

Liverpool, 24. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 51,100 Ballen.

≅ **Breslau,** 25. Februar. [Produktenmarkt.] Für sämmtl. Getreidearten in Kauflust und Preisen bei schwachen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern ziemlich unverändert gegen gestern. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16⅙, Februar 16 5/12 B. u. G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	70	72	75	78	Wicken	40	45	48	50
dito mit Bruch	54	58	62	66	Winterraps	84	88	90	92
Gelber Weizen	65	68	70	73	Winterrübsen	74	76	78	80
dito mit Bruch	48	52	56	60	Sommerrübsen	70	72	76	78
Brennerweizen	34	38	40	42	Schlagleinsaat	65	70	75	80
Roggen	51	53	55	57					Thlr.
Gerste	38	41	44	47	Rothe Kleesaat 8	9½	10½	11⅓	12¼
Hafer	25	27	29	30	Weiße dito 18	20	22½	24½	25½
Kocherbsen	54	56	58	62	Thymothee 9	9½	10	10⅙	10½
Futtererbsen	45	48	50	52					

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Reichenbach O.-L. Weizen 65—77½ Sgr., Roggen 50—56¼ Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 20—32½ Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 65—73¾ Sgr., gelber 61½—70 Sgr., Roggen 51¼—56¼ Sgr., Gerste 37½—43¼ Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 62½—67½ Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Butter 5—5½ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.